



AktionsGemeinschaft · Postfach 18 · 1016 Wien

Stellungnahme

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 31. August 2017

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Ziviltechniker
(Ziviltechnikergesetz Gesetz 2018 – ZTG 2018)
GZ: BMWFW-91.511/0013-1/3/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AktionsGemeinschaft ist die größte Fraktion in der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH). Wir sind gegenüber den Studierenden verpflichtet, uns für ihre Interessen einzusetzen. Es gibt viele wichtige Themen im Hochschulsektor, welche die AktionsGemeinschaft im Interesse der Studierenden an die Politik heranträgt.

Zum Entwurf des Ziviltechnikergesetzes 2018 beziehen wir folgende Standpunkte und bitten um Berücksichtigung:

Wir begrüßen die Liberalisierung der Regelungen bezüglich der Praktischen Betätigung (§ 6 ZGT 2018).

Ad § 6 Abs. 4 ZTG 2018

„(4) Auf die Dauer der praktischen Betätigung gemäß Abs. 1 sind Praxiszeiten, die zwischen Beendigung des Bachelorstudiums und Beendigung des Masterstudiums in einem Anstellungsverhältnis absolviert wurden, bis zu einem Ausmaß von 18 Monaten anzurechnen.“

Wir befürworten die Regelung, dass nach Beendigung eines adäquaten Bachelorstudiums Praxiszeiten, im Zuge eines Anstellungsverhältnisses, bis zu einem Ausmaß von 18 Monaten angerechnet werden.

Des Weiteren möchten wir anmerken, dass in dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur auf Bachelor- und Masterstudiengänge eingegangen wird. Aufgrund der Tatsache, dass Diplomstudiengänge laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt wären schlagen wir folgende Änderung vor:

AktionsGemeinschaft
ZVR - 910914501

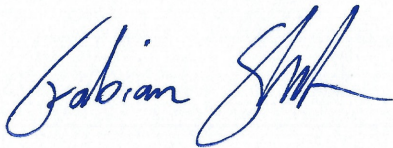
Bundesgeschäftsstelle · Postfach 18 · 1016 Wien
office@aktionsgemeinschaft.at · www.aktionsgemeinschaft.at
AT12 3200 0000 1167 2847 · RLNWATWWXXX



§ 6 Abs. 4 ZTG 2018

„(4) Auf die Dauer der praktischen Betätigung gemäß Abs. 1 sind Praxiszeiten, die zwischen Beendigung des Bachelorstudiums und Beendigung des Masterstudiums in einem Anstellungsverhältnis absolviert wurden *oder welche in einem Diplomstudium während des letzten Abschnittes in einem Anstellungsverhältnis absolviert wurden*, bis zu einem Ausmaß von 18 Monaten anzurechnen.“

Mit der Bitte um Kenntnisnahme



Fabian Stütz
Klubobmann AktionsGemeinschaft (AG)

AktionsGemeinschaft
ZVR - 910914501

Bundesgeschäftsstelle · Postfach 18 · 1016 Wien
office@aktionsgemeinschaft.at · www.aktionsgemeinschaft.at
AT12 3200 0000 1167 2847 · RLNWATWWXXX